

Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) Änderungen per 1. April 2020, 1. Juli 2020

Vorbemerkungen (Änderungen per 1. Juli 2020)

5 Definitionen und Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen (gemäss Aufbau MiGeL)

14. Inhalations- und Atemtherapiegeräte

Diese Produkte entfalten ihre therapeutische Wirkung über den Atemtrakt. Sie dienen folgenden Zwecken: der Verabreichung von Substanzen über die Einatemluft und zur Unterstützung oder Ersetzung der Atemfunktion.

- Unterstützung oder Ersatz der Atemfunktion bei Atemstörungen oder Versagen der Atempumpe
- Unterstützung oder Verbesserung der Hustenfunktion und Unterstützung zum Freihalten der Luftwege von Sekret (Sekretmobilisation)
- Applikation von therapeutischen Aerosolen über die Atemwege, Unterstützung der Pulverinhalation

Geräte für die Messung der Atemfunktionen sind in der Produktgruppe 21 Messgeräte für Körperzustände/-funktionen aufgeführt.

Die Inhalations- und Atemtherapiegeräte beinhalten folgende Produkteuntergruppen:

Inhalationsgeräte

Diese Geräte dienen der Applikation von therapeutischen Aerosolen in die Luftwege (Inhalationsgeräte). Tröpfchengrösse und Masse, gemessen als MMAD (Mass Median Aerodynamic Diameter, mediane Grösse der Aerosole in μm) sind bei korrekter Inhalationstechnik durch den Patienten entscheidend für den Ort der Deposition (beispielsweise für bronchodilatatorisch wirksame Medikamente). Tröpfchengrössen von 2-5 μm (Anteil angegeben als Fine Particle Fraction in %) für die Deposition im Lungenparenchym, beispielsweise vasodilatatorisch wirksame Medikamente.

Geräte für Dosieraerosole und Pulverinhalatoren sind an das spezifische Markenprodukt gebunden und deshalb nicht in der MiGeL, sondern in der Spezialitätenliste (SL) aufgeführt.

Aerosolinhalationsgeräte

Technische Anforderungen:

Damit eine Wirkstoffdeposition am richtigen Zielort erfolgen kann, ist ein entsprechendes Tröpfchenspektrum notwendig:

-grosse und mittlere Bronchien: 80% < 10 μm , 40% < 6 μm

-mittlere/kleine Bronchien und Alveolen: 80% < 6 μm , 40% < 3 μm

Geräte für Dosieraerosole und Pulverinhalatoren sind an das spezifische Markenprodukt gebunden und deshalb nicht in der MiGeL, sondern in der Spezialitätenliste (SL) aufgeführt.

Beatmungs-Inhalationsgeräte (IPPB = intermittent positive pressure breathing)

Spezielle Inhalationsgeräte zur Überdruckbeatmung bei speziellen Ventilationsstörungen (nicht- oder minderbelüftete Lungenabschnitte). Sie sollen nur dann eingesetzt werden, wenn mit einem normalen Aerosolinhalationsgerät nicht die gewünschte therapeutische Wirkung erzielt werden kann, z.B. im Zusammenhang mit rezidivierenden Atelektasen, respiratorischer Insuffizienz, tracheobronchialer Instabilität.

Vorschaltkammern zu Dosieraerosolen

Diese Geräte dienen der Verbesserung der Medikamentendeposition in der Anwendung von Dosieraerosolen, insbesondere bei Koordinationsschwierigkeiten des gleichzeitigen Einatmens und Auslösens des Aerosol-Stosses **oder bei eingeschränkter Kooperationsbereitschaft.**

Geräte reparaturen beim Kaufsystem: Vergütung nach Aufwand bei sorgfältigem Gebrauch ohne Selbstverschuldung, nach Ablauf der Garantie und nur nach vorgängiger Kostengutsprache durch den Krankenversicherer.

01. ABSAUGGERAETE

01.01 Milchpumpen

Bei voraussichtlich längerer Therapieanwendung wird ein Kauf empfohlen.

Limitation (Mindestens eine der folgenden Limitationen muss erfüllt sein.):

- kindlicherseits:
 - bei Frühgeborenen
 - bei trinkschwachen Säuglingen
 - bei Fehlbildungen
 - bei organischen Erkrankungen
- stillende Mutter mit:
 - wunden Brustwarzen
 - Entzündungen
 - Milchstau
 - vorübergehender medikamentöser Behandlung
 - vermehrter oder verminderter Muttermilchbildung
- bei medizinisch bedingter Trennung von Mutter und Kind

Ein Zubehörset ist beim Kauf einer elektrischen Milchpumpe inbegriffen. Bei der Miete muss ein Zubehörset gekauft werden. Bei einer medizinischen Indikation (z.B. Änderung der Grösse der Brustwarze) und bei jedem Kind, ist das Zubehörset zu ersetzen und erneut zu vergüten.

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB	Gültig ab	Rev.
01.01.01.00.1	L	Milchpumpe, handbetrieben, Kauf Limitation: siehe Pos. 01.01	1 Stück	30.60 47.00	01.01.1996 01.04.2020	B,C
01.01.02.00.1	L	Einzelmilchpumpe, elektrisch, inkl. Zubehörset, Kauf Limitation: siehe Pos. 01.01	1 Stück	175.00	01.04.2020	N
01.01.02.01.1	L	Doppelmilchpumpe, elektrisch, inkl. Zubehörset, Kauf Limitation: Ausschliesslich bei Frühgeborenen	1 Stück	340.00	01.04.2020	N
01.01.02.00.2 01.01.03.00.2	L	Milchpumpe, elektrisch, Miete Limitation: siehe Pos. 01.01 Max. Mietdauer: 8 Wochen In medizinisch begründeten Fällen kann die Mietdauer maximal um weitere 8 Wochen verlängert werden.	Miete / Tag	2.00 2.30	01.01.1996 01.04.2020	B,C
01.01.02.01.2		Miete Milchpumpe, elektrisch	Grundgebühr	6.30	01.01.1996 01.04.2020	S
01.01.02.02.2 01.01.04.00.3	L	Zubehörset (Flasche, Abpumphaube mit Verbindungsstück, Adapter, Schlauch) zu Einzelmilchpumpe, elektrisch Anwendbar mit Pos. 01.01.02.00.1 und 01.01.03.00.2 Limitation: siehe Pos. 01.01	1 Stück Set	17.10 33.50	01.01.1996 01.04.2020	B,C
01.01.04.01.3	L	Zubehörset (Flasche, Abpumphaube mit Verbindungsstück, Adapter, Schlauch) zu Doppelmilchpumpe, elektrisch Anwendbar mit Pos. 01.01.02.01.1 und 01.01.03.00.2 Limitation: Ausschliesslich bei Frühgeborenen	1 Set	55.50	01.04.2020	N

01.03 Absauggeräte für Pleuraerguss und Ascites

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB	Gültig ab	Rev.
01.03.01.01.1		Drainage-Set für Ascites oder Pleura-Drainage (inkl. Verbindungsschlauch), 500-ml Pleura-Drainage, mit Vakuum, steril	10 Stück 1 Set	854.10 52.15	01.01.2012 01.04.2020	B,C
01.03.01.02.1		Drainage-Set, 1000-ml Pleura-Drainage, ohne Vakuum, steril	10 Stück	854.10	01.01.2012 01.04.2020	S
01.03.01.03.1		Drainage-Set, 1000-ml Aszites-Drainage, mit Vakuum, steril	10 Stück	854.10	01.01.2012 01.04.2020	S
01.03.01.04.1		Drainage-Set, 2000-ml Aszites-Drainage, ohne Vakuum, steril	10 Stück	854.10	01.01.2012 01.04.2020	S
01.03.02.01.1		Verbindungsschlauch zur Spülung des Katheters, steril	10 Stück 1 Stück	294.65 22.00	01.01.2012 01.04.2020	B,C
01.03.02.02.1		Sicherheitsklemme, unsteril	2 Stück 1 Stück	27.75 13.90	01.01.2012 01.04.2020	B,C
01.03.02.03.1		Pauschale für die Erstinstruktion, einmalige Instruktion bei Therapiebeginn zu Hause	Pauschale	70.00	01.01.2012 01.04.2020	S

14.01 Inhalationsgeräte

Inhalationsgeräte dienen zur Applikation von therapeutischen Aerosolen in die Luftwege (Inhalation). Alle Gerätesysteme bestehen aus einem elektrischen Grundgerät und dem eigentlichen Vernebler, in dem aus einer flüssigen Lösung ein Aerosol mit umschriebener Tröpfchengrösse und -masse erzeugt wird. Dieses Aerosol wird durch den Patienten über Mundstück oder Maske inhaliert. Folgende Gerätetechnologien sind verfügbar.

a) Kompressor Geräte oder "Jet-Nebulizer"

Die Geräte bestehen aus einem elektrisch betriebenen Kompressor und dem eigentlichen Vernebler, die mit einem Anschlussschlauch miteinander verbunden sind. Komprimierte Luft wird durch den Kompressor erzeugt. Das Aerosol wird im Vernebler mittels eines Luftstromes ("jet") und dem Venturi Effekt aus einer flüssigen Lösung erzeugt.

b) Ultraschall-Technologie

Die Geräte bestehen aus einem elektrisch betriebenen Grundgerät und dem eigentlichen Vernebler. Das Aerosol wird mittels elektrisch erzeugter hochfrequenter Ultraschallwellen und einem piezoelektrischen Element auf der Oberfläche der Flüssigkeit erzeugt.

c) Mesh-Technologie

Die Geräte bestehen aus einem elektrisch betriebenen Grundgerät und dem eigentlichen Vernebler. Letzterer besteht bei gewissen Produkten aus einem separierbaren Aerosolerzeuger, der mit mehreren Medikamentenverneblern verwendet werden kann. Im Aerosolerzeuger wird die zu inhalierende Flüssigkeit durch eine Netzstruktur ("mesh") mit Poren im Mikrometerbereich getrieben und damit ein Aerosol generiert oder die perforierte Membran wird in Schwingung versetzt, um das Aerosol zu erzeugen. Gegenüber Ultraschallverneblern werden geringere Frequenzen verwendet, so dass auch chemisch oder physikalisch empfindlichere Wirksubstanzen angewendet werden können.

Die Wirksamkeit einzelner therapeutischer Aerosole wurde nur mit bestimmten Aerosol-Geräten oder Verneblern geprüft. Der verordnete Aerosol-Apparat und Vernebler muss laut Fachinformation des Medikaments für dessen Applikation geeignet sein.

Ein Schlauch und ein Vernebler sind beim Kauf eines Aerosol-Apparates als Verbrauchsmaterial inbegriffen. Vernebler sind bei regelmässigem Gebrauch in der Regel 1x/Jahr zu ersetzen oder sofern das Grössenwachstum des Kindes dies erforderlich macht.

Die beste Wirksamkeit der Inhalation für die tiefen Atemwege wird über ein Mundstück erreicht. Bei Kindern, bei koordinativ eingeschränkten Personen oder bei Inhalation für die oberen Atemwege kann eine Maske eingesetzt werden.

Bei einer Langzeittherapie ist direkt ein Kauf angebracht. Die Miete eignet sich bei einer kurzen Nutzung wie z.B. einer obstruktiven Bronchitis.

Gesichtssaunen und Luftbefeuchter erfüllen den Verwendungszweck von Aerosol-Geräten nicht und sind hier nicht subsumiert.

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB	Gültig ab	Rev.
14.01.01.00.1	L	Aerosol-Apparat, Kauf K omplett, inkl. O original passender Vernebler. Limitation: 1 Gerät alle 5 Jahre.	1 Stück	350.00 195.00	01.01.1999 01.07.2020	B,C
14.01.01.00.2	L	Aerosol-Apparat, Miete (inkl. Erstinstruktion, Erstinstitution) exkl. Vernebler Komplett, inkl. Verbrauchsmaterial Limitation: Miete max. 90 Tage	Miete/Tag	1.00 0.20	01.07.2010 01.07.2020	B,C
14.01.01.01.3		Medikamenten Vernebler (inkl. Schlauch) zu Aerosol-Apparat Nicht anwendbar mit Pos. 14.01.03.00.1 bis 14.01.03.02.3	1 Stück	44.00 39.45	15.07.2015 01.07.2020	B,C

14.01.01.02.3		Vernebler mit Mesh-Technologie (inkl. Aerosolerzeuger und Schlauch) zu Aerosol-Apparat Nicht anwendbar mit Pos. 14.01.03.00.1 bis 14.01.03.02.3	1 Stück	99.65	01.07.2020	N
14.01.01.02.2 14.01.01.03.2		Pauschale für Erstinstallation eines Aerosol-Apparats, Aufbereitung, Instruktion, Rücknahme des Geräts, Reinigung und Wiederaufbereitung des Aerosol-Apparates (Pos. 14.01.01.00.2) Diese Position wird pro Miete einmalig bei Rücknahme vergütet.	Pauschale	30.00 25.00	15.07.2015 01.07.2020	C B,C
14.01.01.90.1		Wartungskosten Aerosolapparat inkl. Wartungsmaterial	pro Jahr	90.00	01.01.1999 01.07.2020	S
14.01.02.00.2		IPPB-Gerät (Pressure-/Volume-Breathing-Gerät)	Miete / Tag	4.10	01.01.1996 01.07.2020	S
14.01.03.00.1	L	Aerosol-Apparat zur Herstellung von speziellen therapeutischen Aerosolen mit Mesh-Technologie, Kauf komplett, inkl. original passender Vernebler und Aerosolerzeuger Limitation: <ul style="list-style-type: none"> Zur Applikation von Medikamenten in die unteren Atemwege, welche gemäss Fachinformation des Medikamentes nur zur Verwendung mit diesem spezifischen Aerosol-Apparat zugelassen sind. Bei Patienten mit Cystischer Fibrose, die Pseudomonasaeruginosa-positiv sind; und Gerät durch CF-Zentrum verschrieben. Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie und Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie 1 Gerät alle 5 Jahre 	1 Gerät Stück	4'200.00 1'115.00	01.01.2010 01.07.2020	B,C
14.01.03.00.2	L	Aerosol-Apparat zur Herstellung von speziellen therapeutischen Aerosolen mit Mesh-Technologie (inkl. Rücknahme und Wiederaufbereitung des Geräts), Miete exkl. Vernebler und Aerosolerzeuger Limitation: <ul style="list-style-type: none"> Zur Applikation von Medikamenten in die unteren Atemwege, welche gemäss Fachinformation des Medikamentes nur zur Verwendung mit diesem spezifischen Aerosol-Apparat zugelassen sind. Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie und Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie 	Miete/Tag	1.00	01.07.2020	N

14.01.03.01.1 14.01.03.01.3		Vernebler und Aerosol-Apparat zur Herstellung von speziellen therapeutischen Aerosolen mit Mesh-Technologie Nicht anwendbar mit Pos. 14.01.01.00.1 bis 14.01.01.03.2	1 Stück	136.00 130.00	01.01.2010 01.07.2020	B,C
14.01.03.02.1 14.01.03.02.3		Aerosol-Apparat zur Herstellung von speziellen therapeutischen Aerosolen mit Mesh-Technologie Nicht anwendbar mit Pos. 14.01.01.00.1 bis 14.01.01.03.2	1 Stück	90.00 86.00	01.01.2010 01.07.2020	B,C
14.01.30.10.3		Maske zu Aerosol-Apparat	1 Stück	6.00	01.07.2020	N
14.01.01.10.3 14.01.30.11.3	L	Silikonmaske zu Aerosol-Apparat für Kleinkinder bis 2 Jahre Limitation: Bei Versicherten mit ungenügendem Mundschluss (z.B. Kinder vor Erlernen des Mundschlusses) oder mit multipler Behinderung (z.B. Amyotrophe Lateralsklerose (ALS))	1 Stück	46.80 20.95	01.08.2016 01.07.2020	B,C

14.02 Vorschaltkammern zu Dosieraerosolen

Vorschaltkammern sind Geräte, die in Kombination mit Dosieraerosolen eine optimale Verteilung des Aerosols in einem geschlossenen Gefäß (Kammer) erzeugen, so dass mehr Wirkstoff in die Lunge gelangt. Sie werden insbesondere bei Säuglingen, Kindern und Erwachsenen eingesetzt, bei denen eine korrekte Anwendung infolge eingeschränkter Kooperations- oder Koordinationsfähigkeiten nicht gewährleistet werden kann.

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB	Gültig ab	Rev.
14.02.02.00.1		Vorschaltkammer inkl. Mundstück für Dosieraerosole für Personen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	1 Stück	31.50 34.30	01.01.1998 01.07.2020	B,C
14.02.03.00.1		Vorschaltkammer inkl. Maske für Dosieraerosole	1 Stück	38.50	01.07.2020	N
14.02.00.01.1 14.02.04.00.1		Maske zu Vorschaltkammer Anwendbar mit Pos. 14.02.02.00.1	1 Stück	6.60 7.90	01.01.1999 01.07.2020	B,C
14.02.01.00.1		Vorschaltkammer für Dosieraerosole für Personen ab dem sechsten Lebensjahr	1 Stück	13.50	01.01.1998 01.07.2020	S

30. THERAPEUTISCHE BEWEGUNGSGERAETE

30.02 Bewegungsgeräte, handkraftbetrieben

Der Kiefermobilisator dient der Verbesserung des Bewegungsumfanges durch Dehnung des Kiefergelenkes und der Muskulatur. Er wird angewendet bei Kieferöffnungsstörung oder eingeschränkter Kieferbeweglichkeit z.B. nach Bestrahlung, Sklerodermie oder Gebrechen mit schweren Mundöffnungsstörungen.

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB	Gültig ab	Rev.
30.02.01.00.1	L	Kiefermobilisator, (Kinder und Erwachsene) Limitation: 1 Gerät alle 23 Jahre	1 Set	446.00 495.40	01.01.2011 01.04.2020	B,C
30.02.01.01.1		Bisspolster, Erwachsene	1 Set à 4 Stück	16.50	01.01.2011 01.04.2020	C
30.02.01.02.1		Bisspolster, Zahnlose (Kinder und Erwachsene)	4-Stück	16.50	01.01.2011 01.04.2020	S
30.02.01.03.1		Messhilfe für die maximale Öffnung, Einmalgebrauch (Kinder und Erwachsene)	150-Stück	48.20	01.01.2011 01.04.2020	S
30.02.02.00.1	L	Kiefermobilisator, Kinder Limitation: 1 Gerät alle 2 Jahre	1-Set	446.00	01.01.2011 01.04.2020	S
30.02.02.01.1		Bisspolster, Kinder	4-Stück	16.50	01.01.2011 01.04.2020	S